

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §1 Abs.2 BauNVO

 Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 Abs.2 BauNVO

z.B. 0,4 GRZ Grundflächenzahl
z.B. II Zahl der Vollgeschosse
z.B. 1 Bauflächenbeschriftung, Erläuterungen siehe
Textliche Festsetzungen

BAUWEISE

§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 BauNVO

g Geschlossene Bauweise

 Baugrenze
§23 BauNVO

 Baulinie

VERKEHRSFLÄCHEN

§9 Abs.1 Nr.11 BauGB

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Zweckbestimmung: Parken

 Zweckbestimmung: Fußweg

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§9 Abs.1 Nr.25 BauGB

••••• Erhalten von Schnitthecken

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Umgrenzung von Flächen für Neben-
anlagen, Stellplätze und Garagen
§9 Abs.1 Nr.4 BauGB

Ga Zweckbestimmung: Garagen, Carports und Stellplätze

St Zweckbestimmung: Stellplätze

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
§9 Abs.7 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§9 Abs.6, BauGB

 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen